



Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen

1. Amtsentschädigungen

Gemeinderat	Präsident	Fr.	6'000.--
	Vizepräsident	Fr.	2'000.--
	Verwalter	Fr.	2'000.--
	Sozialvorsteher	Fr.	2'000.--
	Mitglieder	Fr.	1'200.--
Gemeindeweibel		Fr.	700.--
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	Präsident	Fr.	2'000.--
	Vizepräsident	Fr.	500.--
	Verwalter	Fr.	1'200.--
	Mitglieder	Fr.	400.--
Baukommission	Präsident	Fr.	1'600.--
	Mitglieder	Fr.	400.--
Wasserversorgung	Präsident	Fr.	1'200.--
	Mitglieder	Fr.	300.--
¹Feuerwehrkdo	Kommandant	Fr.	1'800.--
	Vizekommandant/en	Fr.	700.--

Wo diese Verordnung Funktionen bezeichnet, gelten sie für beide Geschlechter.

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, an andere Funktionäre (Kommissionspräsident, eventuell Kommissionsmitglieder), die vorübergehend eine arbeitsreiche Aufgabe erfüllen, eine nach Zeitaufwand berechnete Jahresentschädigung bis höchstens Fr. 1'500.-- je Funktionär auszurichten.

¹ aufgehoben gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 10.11.2022, in Kraft gesetzt auf den 01.01.2023

2. Sitzungs- und Taggelder

2.1 Behörden- und Kommissionsmitglieder und Funktionäre

Tagesentschädigung ab 6 Std	Fr.	120.--
Halbtagesentschädigung ab 4 Std	Fr.	80.--
Sitzungen / Begehungen bis 2 Std.	Fr.	30.--
Sitzungen ab 2 Std. und Abendsitzungen, Delegationen	Fr.	40.--
Urnenwache, Stimmzählen pro Abstimmung pauschal	Fr.	60.--

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzgeld beansprucht werden:

- Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in der Behörde, in Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- Grundsätzlich alle Verrichtungen über ½ Std. mit der Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Aufwand.
- Delegationen an Vereinsnänsen, Generalversammlungen, Ausstellungen usw.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Ratstätigkeit gehören.
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten mit sozialem Charakter.

2.2 Gemeindepersonal

Die vollamtlichen Gemeindeangestellten haben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit Anspruch auf das gleiche Sitzungs- und Taggeld wie die Behörden und Kommissionsmitglieder.

3. Spesenvergütungen

Mittagessen	Fr.	25.--
Nachtessen	Fr.	25.--
Übernachten mit Morgenessen	Fr.	80.--

Die Spesen für Verpflegung und Übernachtung sind mit Belegen auszuweisen.

Dienstfahrten mit dem eigenen Motorfahrzeug, sofern die Benützung eines öffentlichen Transportmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Fr. --.65/km

Öffentliches Verkehrsmittel Billett 2. Klasse

Für die Teilnahme an Abendsitzungen in Seedorf werden keine Fahrtentschädigungen ausbezahlt.

4. Lohnausfall

Allen Behörden und Kommissionsmitglieder, die für Zeit der amtlichen Beanspruchung einen Lohn- oder Erwerbsausfall erleiden, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100% auf die Sitzungen während des Tages oder Halbtages- und Ganztagesentschädigung.

5. Auszahlung

Sämtliche Entschädigungen werden von der Gemeindekasse ausbezahlt. Alle Rapporte sind von den jeweiligen Verwaltern oder Präsidenten zu visieren.

6. Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt auf den 1.1.2013 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Erlasse.

7. Genehmigung

Diese Verordnung wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. November 2012 genehmigt.

Seedorf, 08. November 2012

G:\hfu\Daten\KORR\VerordnungAE-Nov2012.doc

OFFENE DORFGEMEINDE SEEDORF

Gemeindepräsident: Max Aschwanden

Gemeindeschreiber: Heiri Furrer